

ruhig leben oder ein kleines Gützel kauffen zu können. Man kan es nicht in Abrede seyn. Allein sollen der Wenigen wegen viel leiden? Sollen wohlhabende Familien durch den Ankauf mehrerer Gützer ihren Zustand nicht verbessern? Sollen sie so viel zahlen, als Bürger oder Bauern, die zu ihrer Haushaltung wenig brauchen? Sollen sie keine Gelegenheit mehr haben, ihre Kinder zu etabliren? Sollen sie und die im Kriege müde gewordenen Officiers sich verdrungen sehen, das wohl erworbene Vermögen auf liegende Gründe anzulegen? Es wäre ein grosses Unglück! Bürger und Bauern, wenn sie in Armuth gerathen, können sich durch ihrer Hände Arbeit helfen. Nicht aber der Edelmann und Officier. Massen die Landwirthschaft, die wegen vieler Unglücksfälle, wegen grossen Beschwerlichkeiten, und wegen der zu jetzigen Zeiten aufs höchste gestiegenen Abgaben bedrängte Landwirthschaft ihr einziges Mittel vor sich und ihre Familien das Brodt zu erwerben. Diejenigen, welche catholischer Religion haben zwar noch den geistlichen Stand, wohin sie ihre Zuflucht nehmen können, aber den Protestanten fehlt auch diese Gelegenheit. Derowegen wenigstens diesen das erneuerte Verboth zu statten kommt. Die Anzahl der adelichen Familien hat bereits merklich abgenommen. Viele sind ganz und gar abgestorben. Viele haben sich verlohren, ohne zu wissen, wo sie hinkommen. Viele bestehen in etlichen wenigen Augen. Sollen auch noch diese unterdrückt werden? Nein! es gereichte dem Herrn und Lande zur Unehre.

IV. Es wird zuweilen gefragt, woher ein- und der andere die adeliche Würde überkommen, und mit was vor Rechte er sich derselben anmasse? Folgendes kan diesen Satz beweisen.

„In Piemont und Savoyen musste ehmahls jeder von Adel anzeigen, woher er seine Wappen habe, sonst wurde ihm dieses Recht benommen, oder er musste es erneuern lassen. Wer den Titul von Duc, Prince; Marquis, Comte, Baron - - - führen wolte, musste darüber ein in das Register verzeichnetes Diploma von dem jetzigen Könige oder seinen Vorfahren aufweisen.“ (p.) Zu Florenz wurde auf Befehl des Kayfers und Großherzogs im Jahre 1750. eine Gerichtscammer angelegt, den Rang einer jeden so wohl adelichen als bürgerlichen Familie zu untersuchen, „diejenigen, welche ihren Stand nicht rechtmäßig erweisen würden, solten denselben verlieren, oder wenigstens für dessen fernere Führung eine gewisse Summe Geldes erlegen.“ (q.) Es kan seyn, daß in beyden Orten intrefirte Absichten darunter verborgen gewesen. Es sind doch aber diejenigen gut dran gewesen, denen es an den benöthigten Beweißthümern nicht gefehlet, die bey Zeiten sich angeschickt haben den Ursprung ihres Adels zu erforschen. Sie haben wenigstens eine Geldausgabe erspart, und dabey das Vergnügen gehabt, sich eines Vorzugs rühmen zu können.

D Ganz

(p.) Siehe Keyßlers Brief in den Zinkischen œconom. Sammlungen im 101. u. 102. St.

(q.) Siehe die Dresfl. Zeitungen vom Jahre 1750, n. 148.